

01 – über Dez V

gez. Deppe
gez. Buchhorn

Neuer Nahverkehrsplan
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2015
- Antrag Nr. 2015/0531

Im Jahr 1997 hat der Rat der Stadt Leverkusen den Nahverkehrsplan (NVP) beschlossen. Schwerpunkt dieses NVPs war die Fortschreibung und Optimierung des vorhandenen Liniennetzes. Dafür wurde im Vorfeld in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und mit Hilfe von 8 Bürgerversammlungen das vorhandene Liniennetz untersucht und weiterentwickelt.

Dieses Liniennetz wurde in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst; der Politik wurden diese Änderungen in Form einer Beschlussvorlage unter dem Betreff „Fortschreibung des Nahverkehrsplans“ in der Regel vor dem großen Fahrplanwechsel im Dezember eines betreffenden Jahres vorgestellt. Mit dieser Vorgehensweise konnte den geänderten Rahmenbedingungen, die sich z. B. durch neue Wohngebiete ergaben, Rechnung getragen werden.

Diese kontinuierliche Fortschreibung und Optimierung des NVP hat sich bewährt, so dass von Seiten der Verwaltung keine Veranlassung besteht, in eine grundlegende neue Diskussion über das Liniennetz mit externen Planungsbüros, einer umfangreichen Arbeitsgruppe/ Beirat und Bürgerbeteiligungen einzusteigen.

Zudem hat die KWS bei der letzten Fahrgastbefragung eines der besten Ergebnisse erzielt, welches ein Zeichen dafür ist, dass derzeit ein gutes Liniennetz angeboten wird.

Seitens der Verwaltung wird des Weiteren ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Sollte in diesem Zusammenhang Anpassungsbedarf auch für den Bereich des ÖPNV festgestellt werden, wird dieser entsprechend aufgenommen.

In 2015/2016 ist vorgesehen, in Leverkusen eine Haushaltsbefragung bzgl. des Mobilitätsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Als Ergebnis soll ein aktueller Modal-Split, d. h. die Aufteilung der durchgeführten Wege der Bevölkerung auf die Verkehrsarten Pkw, ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß ermittelt werden können, der wiederum Aufschlüsse geben soll, inwieweit die vorhandene Infrastruktur den Erfordernissen genügt oder ggf. angepasst werden muss. Diese Ergebnisse werden auch Bestandteil einer weiteren Fortschreibung des Nahverkehrsplans sein, bei der auch das Thema „Barrierefreiheit und Qualitätsstandards im ÖPNV“ behandelt wird.

Aufgrund o. g. Ausführungen wird von Seiten der Verwaltung die Neuaufstellung eines NVPs sowie der o.g. begleitenden Arbeiten nicht befürwortet. Vielmehr soll die kontinuierliche Fortschreibung des vorhandenen NVPs mit den dann aktuellen Schwerpunkten, wie oben beschrieben, weitergeführt werden.

gez. Syring